

Globalance

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*société d'investissement à capital variable*“)
in Form einer Aktiengesellschaft („*société anonyme*“)
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
RCS Luxemburg: B 158 378
(die „**Gesellschaft**“)

Luxemburg, 28. April 2023

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte die Aktionäre der Gesellschaft darüber informieren, dass folgende Änderungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zum 30. Mai 2023 in Kraft treten werden:

1. Anpassungen im allgemeinen Teil des Prospekts

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat entschieden, dass die Teilfonds Globalance – Sokrates Fund und Globalance – Zukunftbeweger focused zukünftig als Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 (Bewerben von ökologischen oder sozialen Merkmalen) und nicht mehr nach Artikel 9 (Anstreben nachhaltiger Investitionen) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) qualifizieren werden.

Dies soll entsprechend im Allgemeinen Teils des Prospekts, Kapitel „4. Anlagegrundsätze“, Unterkapitel „Nachhaltige Investition“ im Zuge der gleichzeitigen Umsetzung der Pflichten aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der EU-Kommission vom 6. April 2022 zu technischen Details der SFDR (die „**Delegierte Verordnung**“) sämtliche Informationen zu Art. 8 und 9 -SFDR Finanzprodukten in einem Anhang zum Prospekt darzustellen reflektiert werden.

2. Anpassungen in Bezug auf den Teilfonds Globalance – Sokrates Fund

a. Anpassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Teilfondsanhang

Im teilfondsspezifischen Anhang des Globalance – Sokrates Fund wird neben den aufgrund der Delegierten Verordnung erforderlichen Anpassungen (insbesondere Transfer der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben aus der Anlagepolitik des Teilfonds in den neuen Anhang „*Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*“ des Prospekts) gleichzeitig auch der Hinweis zur neuen Einstufung des Teilfonds nach Art. 8 - anstatt 9 der SFDR entsprechend angepasst. Darüber hinaus finden jedoch keine Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte innerhalb der Anlagepolitik des Teilfonds statt. Weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Eigenschaften des Teilfonds im Rahmen der SFDR sind nun insbesondere diesem neuen Anhang „*Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*“ des Prospekts zu entnehmen.

b. Weitere Anpassungen in Bezug auf den Teilfonds

Weiterhin wird im Hinblick auf die Umsetzung regulatorischer Anforderungen der Aufsichtsbehörde die Anlagebegrenzung des Teilfonds für Anlagen in flüssige Mittel von 50% auf 20% des Nettoinventarwertes herabgesetzt.

3. Anpassungen des Prospekts in Bezug auf den Teilfonds Globalance – Zukunftbeweger focused

a. Anpassung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Teilfondsanhang

Im teilfondsspezifischen Anhang des Globalance – Zukunftbeweger focused wird neben den aufgrund der Delegierten Verordnung erforderlichen Anpassungen (insbesondere Transfer der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben aus der Anlagepolitik des Teilfonds in den neuen Anhang „*Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*“ des Prospekts) gleichzeitig auch der Hinweis zur neuen Einstufung des Teilfonds nach Art. 8 - anstatt 9 der SFDR entsprechend angepasst. Darüber hinaus finden jedoch keine Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte innerhalb der Anlagepolitik des Teilfonds statt. Weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Eigenschaften des Teilfonds im Rahmen der SFDR sind nun insbesondere diesem neuen Anhang „*Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen*“ des Prospekts zu entnehmen.

b. Weitere Anpassungen in Bezug auf den Teilfonds

Weiterhin wird im Hinblick auf die Umsetzung regulatorischer Anforderungen der Aufsichtsbehörde die Anlagebegrenzung des Teilfonds für Anlagen in flüssige Mittel von 50% auf 20% des Nettoinventarwertes herabgesetzt.

4. Angepasste Version des Prospekts

Bitte beachten Sie, dass die unter 1.-3. genannten Änderungen am 30. Mai 2023 in Kraft treten werden. Sie können Ihre Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Bedingungen kostenlos zurückgeben, wenn Sie mit den oben in den Abschnitten 1.-3. genannten Änderungen nicht einverstanden sind. Bitte beachten Sie, dass Rücknahmeanträge für die Teilfonds Globalance – Sokrates Fund und Globalance – Zukunftbeweger focused bis zum 29. Mai 2023, 11.00 Uhr Luxemburger Zeit, eingehen müssen, damit sie vor Inkrafttreten dieser Änderungen bearbeitet werden können.

Der überarbeitete und aktualisierte Prospekt, Stand 30. Mai 2023, ist bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie der Zentralen Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Luxemburg, im April 2023

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Das ist ein Werbedokument. Das Domizil des Fonds ist Luxembourg. In der Schweiz ist der Vertreter Acolin Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich, und die Zahlstelle ist Credit Suisse (Switzerland) Ltd., Para-deplatz 8, CH-8001 Zürich. Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Statuten oder der Fondsvertrag sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.